



Unterstützung von Betriebsratsgremien als externer Sachverständiger

Überprüfung und Bewertung der wirtschaftlichen Situation
und der strategischen Konzepte des Arbeitgebers

Wir **erarbeiten** Alternativen



Gesellschaft für Standortsicherung

DEN WANDEL GESTALTEN
kooperativ & effizient

GfS Unternehmensberatung GmbH

Notwendigkeit der Beratung

Die anhaltende Globalisierung, die schnellen Marktveränderungen und die zunehmende Komplexität der Unternehmensprozesse macht die Arbeit der Betriebsräte immer anspruchsvoller und differenzierter.

Neben den rechtlichen und tariflichen Aspekten werden auch die kaufmännischen Inhalte immer wichtiger. Wie ist beispielsweise die Strategie der Geschäftsleitung bei wirtschaftlichen Krisensituationen zu bewerten? Sind die Maßnahmen (z.B. Verlagerung ins Ausland, Ausgliederung von Betriebsteilen, Kostensenkungsmaßnahmen, Prozessoptimierung) angemessen und wirtschaftlich sinnvoll?

Solch grundlegende Veränderungen im Unternehmen stellen jeden Betriebsrat vor enorme Herausforderungen: Es gilt, die Interessen der Belegschaft oder einzelner Gruppen bestmöglich zu vertreten – ohne dabei das Wohl des Unternehmens als Ganzes zu vernachlässigen.

Um in dieser außergewöhnlichen Situation alle rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten effizient auszuschöpfen, ist es ratsam, dass sich der Betriebsrat von externen Beratern mit entsprechendem Fachwissen unterstützen lässt. Dies erleichtert es, die Verhandlungen mit der Geschäftsleitung auf Augenhöhe zu führen.

Ihr Recht auf Beratung

Viele Arbeitgeber akzeptieren die Notwendigkeit einer Unterstützung des Betriebsratsgremiums durch einen eigenen externen Sachverständigen bzw. Berater. Sie erkennen damit auch die Vorteile für das Unternehmen: eine kritische, aber konstruktive Haltung des Betriebsrates ermöglicht harte, aber zügige und zielgerichtete Verhandlungen über notwendige Restrukturierungsmaßnahmen und eine hohe Motivation in der Belegschaft.

Sollte der Arbeitgeber einer Begleitung des Betriebsrates durch einen eigenen Berater nicht zustimmen, lässt sich die externe Beratung unter bestimmten Voraussetzungen durch Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes (bzw. des Bundespersonalvertretungsgesetzes) durchsetzen.

1. Die Beratung durch einen Sachverständigen gemäß § 80 (3) BetrVG: Hier ist die Hauptaufgabe des Sachverständigen, zu einer konkreten fachlichen Fragestellung ein Gutachten, eine Empfehlung oder eine Stellungnahme zu erarbeiten. Häufigster Anwendungsbereich sind juristische, betriebswirtschaftliche oder technologische Gutachten.

2. Die Unterstützung durch einen Berater gemäß § 111, Satz 2 BetrVG: Dieser Paragraph ermöglicht es dem Betriebsrat, sich in verschiedenen betrieblichen Veränderungsprozessen längerfristig begleiten und beraten zu lassen – z. B. beim Verkauf eines Unternehmens oder von Betriebsteilen, bei Outsourcing-Projekten, bei der Fusion mit einem anderen Unternehmen oder bei geplanten Betriebsschließungen.

Bei einer Verweigerung der Zustimmung des Arbeitgebers sollte jedenfalls die rechtliche Beratung der Gewerkschaft in Anspruch genommen werden.

Unsere Leistungen

Wir unterstützen Betriebsräte und Gewerkschaften in allen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Neben der klassischen Gutachtenerstellung zur wirtschaftlichen Situation und Perspektive des Unternehmens begleiten wir Betriebsratsgremien auch als externer Sachverständiger bei anstehenden Restrukturierungen.

Zu Beginn der Zusammenarbeit hat es sich bewährt, im Rahmen eines intensiven Strategieworkshops zunächst die Ziele des Betriebsrates und seine Erwartungen an „seinen“ Berater zu klären sowie klare Vereinbarungen über die Form der Zusammenarbeit zu treffen.

Auf dieser Basis sprechen wir mit dem Arbeitgeber, lassen uns die wirtschaftliche Situation, die Planungen und Konzepte erläutern und diskutieren mögliche Handlungsalternativen. Darauf aufbauend erarbeiten wir gemeinsam mit dem Betriebsratsgremium und – bei tariflich relevanten Themen – der Gewerkschaft eine Erfolg versprechende Verhandlungsposition. Bei Bedarf unterstützen wir das Gremium bei der Entwicklung eigener Konzepte und nehmen auf Wunsch auch an den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber teil.

Bei grundsätzlicher Akzeptanz durch alle Beteiligten moderieren wir einen Interessenausgleich oder erarbeiten auf kooperativer Basis tragfähige Zukunftssicherungskonzepte im Rahmen gemeinsamer Arbeitsgruppen von Geschäftsleitung und Arbeitnehmervertretung.

Bei der Bewertung der Notwendigkeit eines Sanierungsbeitrages der Mitarbeiter berücksichtigen wir die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zur Sicherung des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze ebenso wie die Angemessenheit und Ausgewogenheit der vorgesehenen Sanierungsbeiträge.

Ihr Nutzen

Als Arbeitnehmervertreter erhalten Sie eine fachlich fundierte, unabhängige Stellungnahme über die Konsequenzen einer Zustimmung oder Ablehnung der geplanten Maßnahmen.

Wir unterstützen die konstruktive Meinungsbildung von Betriebsratsgremien und leisten einen Beitrag zum Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen innerhalb des Gremiums.

Zudem haben Sie einen unabhängigen Begleiter, der für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft sorgt.

Sie treten mit höherer Kompetenz und mit eigenen wirtschaftlichen Konzepten in den betrieblichen Mitbestimmungsgremien auf und leisten damit einen aktiven und konstruktiven Beitrag zur Stabilisierung des Unternehmens und zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Ihr Beratungspartner

Unser Team besteht aus qualifizierten und sinnerfahrungserfahrenen Controllern und kaufmännischen Leitern sowie aus ausgebildeten Moderatoren und Mediatoren. In dieser Kombination verfügen wir über alle erforderlichen Erfahrungen, um auch in komplizierten Konstellationen und kritischen Situationen Projekte erfolgreich und zur Zufriedenheit der Beteiligten zum Abschluss zu bringen.

Wir begleiten seit mehr als 15 Jahren Geschäftsleitungen und Arbeitnehmervertretungen bei der Vorbereitung von Verhandlungen über betriebliche und tarifliche Sonderregelungen in Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie sowie des Gesundheits- und Sozialwesens und genießen das Vertrauen von Unternehmensleitungen, Betriebs- und Personalräten, Gewerkschaftsvertretern und Politikern.

Wir werden regelmäßig als unabhängige Gutachter von der IG Metall und von ver.di beauftragt und empfohlen. Wir sind beim IG Metall Vorstand als Mitglied der Task Force Krisenintervention akkreditiert.

Für weiterführende Informationen steht Ihnen Herr Timo Balmberger, Prokurist der GfS, gerne zur Verfügung.



GfS Unternehmensberatung GmbH
Theodorstraße 1
90489 Nürnberg

E-Mail:
t.balmberger@gfsonline.de

Telefon: 0911 - 95 666 80



Gesellschaft für Standortsicherung

DEN WANDEL GESTALTEN
kooperativ & effizient

GfS Unternehmensberatung GmbH